

Anhang 6 – Umwandlungssätze (umhüllend)

Die Altersrente entspricht, je nach Alter bei Rentenbeginn, mindestens folgendem Prozentsatz des erworbenen oder des für die Altersrente verwendeten Altersguthabens:

Alter	Umwandlungssätze (Männer + Frauen)
58	4.076%
59	4.208%
60	4.340%
61	4.472%
62	4.604%
63	4.736%
64	4.868%
65	5.000%
66	5.132%
67	5.264%
68	5.396%
69	5.528%
70	5.660%

Das Alter wird auf Jahre und Monate genau berechnet, so dass der dem Alter entsprechende Umwandlungssatz um 0.011% pro Monat erhöht wird.

Beispiel: Die Pensionierung erfolgt mit Alter 65 und 6 Monaten anstatt mit Alter 65. Der Umwandlungssatz beträgt 5.066% (5.000% + 6 Monate x 0.011%) anstatt 5.000%.

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.

Anhang 7 – Umwandlungssätze Obligatorium

Die Umwandlungssätze des obligatorischen Altersguthabens (BVG-Obligatorium) betragen wie folgt:

Alter	Umwandlungssätze Männer	Umwandlungssätze Frauen
58	5.2757%	5.4057%
59	5.4293%	5.5903%
60	5.5959%	5.7911%
61	5.7957%	6.0103%
62	6.0128%	6.2497%
63	6.2501%	6.5117%
64	6.5110%	6.8000%
65	6.8000%	6.9149%
66	6.9286%	7.0347%
67	7.0643%	7.1595%
68	7.2078%	7.2919%
69	7.3600%	7.4323%
70	7.5214%	7.5812%

Das Alter wird auf Jahre und Monate genau berechnet, so dass der dem Alter entsprechende Umwandlungssatz bei unterjähriger Pensionierung linear interpoliert wird.

Beispiel: Die Pensionierung eines Mannes erfolgt mit Alter 65 und 6 Monaten anstatt mit Alter 65. Der Umwandlungssatz für das obligatorische Altersguthaben (BVG-Obligatorium) beträgt 6.8643% anstelle von 6.8000% und ergibt sich aufgrund linearer Interpolation zwischen den Umwandlungssatz 6.8000% (Umwandlungssatz bei Pensionierung mit Alter 65) und 6.9286% (Umwandlungssatz bei Pensionierung im Alter 66).

Berechnungsweise: $6.8000\% + [(6.9286\% - 6.8000\%) \cdot 12 \times 6 \text{ (Monate)}]$.

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.

Anhang 8 – Umwandlungssätze bei 100% anwartschaftlicher Ehegatten- oder Lebenspartnerrente (Option gemäss Art. 66 Abs. 5 Vorsorgereglement)

Die Altersrente entspricht, je nach Alter bei Rentenbeginn, folgendem Prozentsatz des erworbenen oder des für die Altersrente verwendeten Altersguthabens:

Alter	Umwandlungssätze (Männer + Frauen)
58	3.878%
59	3.974%
60	4.070%
61	4.166%
62	4.262%
63	4.358%
64	4.454%
65	4.550%
66	4.646%
67	4.742%
68	4.838%
69	4.934%
70	5.030%

Das Alter wird auf Jahre und Monate genau berechnet, so dass der dem Alter entsprechende Umwandlungssatz um 0.008% pro Monat erhöht wird.

Beispiel: Die Pensionierung erfolgt mit Alter 65 und 6 Monaten anstatt mit Alter 65. Der Umwandlungssatz beträgt 4.598% ($4.550\% + 6 \text{ Monate} \times 0.008\%$) anstatt 4.550%.

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.

Anhang 9 – Umwandlungssätze und Risikoprämie bei einer Altersrente mit Todesfallkapital während fünf Jahren (Option gemäss Art. 66 Abs. 6 Vorsorgereglement)

Die Altersrente entspricht, je nach Alter bei Rentenbeginn, folgendem Prozentsatz des erworbenen oder des für die Altersrente verwendeten Altersguthabens, wobei das Altersguthaben vor der Rentenberechnung mit der folgenden Risikoprämie (in Prozenten des Altersguthabens) belastet wird:

Alter	Umwandlungssätze (Männer + Frauen)	Risikoprämie (in Prozenten des Altersguthabens)	
		Männer	Frauen
58	4.076%	2.5%	1.8%
59	4.208%	2.8%	1.9%
60	4.340%	3.1%	2.0%
61	4.472%	3.4%	2.2%
62	4.604%	3.7%	2.4%
63	4.736%	4.0%	2.6%
64	4.868%	4.4%	2.8%
65	5.000%	4.8%	3.1%
66	5.132%	5.3%	3.4%
67	5.264%	5.9%	3.7%
68	5.396%	6.5%	4.1%
69	5.528%	7.2%	4.6%
70	5.660%	7.9%	5.1%

Das Alter wird auf Jahre und Monate genau berechnet, so dass der dem Alter entsprechende Umwandlungssatz um 0.011% pro Monat erhöht wird.

Beispiel: Die Pensionierung einer Frau erfolgt mit Alter 64 und 6 Monaten anstatt mit Alter 64.

Der Umwandlungssatz beträgt 4.934% (4.868% + 6 Monate x 0.011%) anstatt 4.868%.

Das erworbene oder für die Altersrente verwendete Altersguthaben wird vor der Rentenberechnung mit der Risikoprämie belastet. Die Risikoprämie beträgt 2.95% und ergibt sich aus linearer Interpolation zwischen der Risikoprämie 2.8% (Risikoprämie einer Frau mit Alter 64) und 3.1% (Risikoprämie einer Frau mit Alter 65).

Berechnungsweise: $2.8\% + [(3.1\% - 2.8\%) \cdot 12 \times 6 \text{ (Monate)}] = 2.95\%$.

Beträgt das erworbene oder das für die Altersrente verwendete Altersguthaben CHF 100'000.00 so resultiert nach Belastung der Risikoprämie eine Altersrente von CHF 4'788.45.

Berechnungsweise: $[\text{CHF } 100'000.00 - (\text{CHF } 100'000.00 \cdot 2.95\%)] \cdot 4.934\% = (\text{CHF } 100'000.00 - \text{CHF } 2'950.00) \cdot 4.934\% = \text{CHF } 97'050.00 \cdot 4.934\%$.

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.

Anhang 10 – Umwandlungssätze und Risikoprämie bei einer Altersrente mit 100% anwartschaftlicher Ehegatten- oder Lebenspartnerrente und Todesfallkapital während fünf Jahren (Optionen gemäss Art. 66 Abs. 5 i.V.m. Art. 66 Abs. 6 Vorsorgereglement)

Die Altersrente entspricht, je nach Alter bei Rentenbeginn, folgendem Prozentsatz des erworbenen oder des für die Altersrente verwendeten Altersguthabens, wobei das Altersguthaben vor der Rentenberechnung mit der folgenden Risikoprämie (in Prozenten des Altersguthabens) belastet wird:

Alter	Umwandlungssätze (Männer + Frauen)	Risikoprämie (in Prozenten des Altersguthabens)	
		Männer	Frauen
58	3.878%	2.5%	1.8%
59	3.974%	2.8%	1.9%
60	4.070%	3.1%	2.0%
61	4.166%	3.4%	2.2%
62	4.262%	3.7%	2.4%
63	4.358%	4.0%	2.6%
64	4.454%	4.4%	2.8%
65	4.550%	4.8%	3.1%
66	4.646%	5.3%	3.4%
67	4.742%	5.9%	3.7%
68	4.838%	6.5%	4.1%
69	4.934%	7.2%	4.6%
70	5.030%	7.9%	5.1%

Das Alter wird auf Jahre und Monate genau berechnet, so dass der dem Alter entsprechende Umwandlungssatz um 0.008% pro Monat erhöht wird.

Beispiel: Die Pensionierung einer Frau erfolgt mit Alter 64 und 6 Monaten anstatt mit Alter 64.
 Der Umwandlungssatz beträgt 4.502% (4.454% + 6 Monate x 0.008%) anstatt 4.454%.
 Das erworbene oder für die Altersrente verwendete Altersguthaben wird vor der Rentenberechnung mit der Risikoprämie belastet. Die Risikoprämie beträgt 2.95% und ergibt sich aus linearer Interpolation zwischen der Risikoprämie 2.8% (Risikoprämie einer Frau mit Alter 64) und 3.1% (Risikoprämie einer Frau mit Alter 65).
 Berechnungsweise: $2.8\% + [(3.1\% - 2.8\%) \cdot 12 \times 6 \text{ (Monate)}] = 2.95\%$.
 Beträgt das erworbene oder das für die Altersrente verwendete Altersguthaben CHF 100'000.00 so resultiert nach Belastung der Risikoprämie eine Altersrente von CHF 4'369.20.
 Berechnungsweise: $[\text{CHF } 100'000.00 - (\text{CHF } 100'000.00 \cdot 2.95\%)] \cdot 4.502\% = (\text{CHF } 100'000.00 - \text{CHF } 2'950.00) \cdot 4.502\% = \text{CHF } 97'050.00 \cdot 4.502\%$.

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.